

Tierärztliche Bescheinigung

zur Durchführung des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1948, B. G. Bl.
Nr. 22/1949, über die Bekämpfung der übertragbaren Geschlechtskrank-
heiten (Deckseuchen) der Rinder.

Die Kuh — Kalbin (genaue Beschreibung)
.....
des in
wurde von mir am untersucht und in Übereinstimmung
mit dem Sprungbuche als seit dem, beziehungsweise mindestens
sechs Monaten trächtig befunden. Sie zeigt derzeit keine klinischen Erscheinungen
einer Deckseuche.

Diese Bescheinigung bezieht sich nicht auf das seuchenhafte Verwerfen der Rinder
(Abortus Bang) und ersetzt nicht den Tierpaß gemäß § 8 Tierseuchengesetz.

....., am 19....

.....
(Beauftragter Tierarzt)